
zwischen

**Dautel GmbH
Dieselstraße 33
74211 Leingarten**

und

-nachfolgend als „Vertragspartner“ bezeichnet-

Präambel

Die Vertragspartner beabsichtigen, im Hinblick auf eine zukünftige Zusammenarbeit im Bereich „Entwicklung, Herstellung und Bearbeitung von Teilen und Komponenten für Nutzfahrzeuge und Nutzfahrzeugsysteme“ Gespräche zu führen. Hierfür werden die Vertragspartner ggfs. geheimhaltungsbedürftige, insbesondere technische und/oder betriebswirtschaftliche Informationen (nachfolgend als „Informationen“ bezeichnet) über neue Konstruktionsansätze austauschen.

Um sofort zu ermöglichen, dass Besprechungen in der erforderlichen Offenheit geführt werden können, wird die nachfolgende Vereinbarung zur Geheimhaltung geschlossen.

1. Mitteilung technischer Informationen

- 1.1. Diese Geheimhaltungsvereinbarung gilt für alle schützenswerten Informationen und Kenntnisse, die sich die Vertragspartner zur Kenntnis bringen bzw. im Zeitablauf entstehen werden. Als schützenswerte Informationen und Kenntnisse gelten insbesondere:

1.1.1. Flussdiagramme, Verknüpfungsvorgaben, Muster, Materialien, Unterlagen, CAD- Modelle, Zeichnungen, Verfahrensbeschreibungen, Rezepturen, technische, betriebs-, finanzwirtschaftliche Daten etc. die vom anderen Vertragspartner zugänglich gemacht werden oder die sie vom anderen Vertragspartner erhalten.

1.1.2. Erörterungen, Skizzen, Fotos, Problemlösungen, Verfahrensmuster, Kenntnisse über Patenten und Patent-Anmeldungen, Lizenzen, sonstige Urheberrechte etc.

1.1.3. Typenbezeichnungen, Stückzahlen, Informationen über Transporte und Verpackungen, Preise, Preiskalkulationen, Kunden- und Lieferantenbeziehungen.

-
- 1.2. Die Vertragspartner verpflichten sich, die erlangten Informationen und Kenntnisse weder für Aufträge anderer Auftraggeber noch für eigene Zwecke zu verwenden, verpflichten Ihre Mitarbeiter entsprechend und stellen sicher, dass nur diejenigen Mitarbeiter o. g. Informationen und Kenntnisse erhalten, die mit der Durchführung des Projektes/des Auftrages betraut sind.
 - 1.3. Die Geheimhaltungsverpflichtung entfällt für Informationen oder Teile, für die der Partner nachweist, dass diese Informationen oder Kenntnisse:
 - Der Öffentlichkeit vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren,
 - der Öffentlichkeit nach dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich wurden, ohne dass er hierfür verantwortlich ist,
 - ihm zu einem beliebigen Zeitpunkt von einem hierzu berechtigten Dritten zugänglich gemacht worden sind.
 - 1.4. Sollten im Rahmen des Austausches von Informationen auch Informationen über andere Projekte oder Produkte den Vertragspartnern zugänglich gemacht werden, so sind auch diese Projekte/Produkte Gegenstand dieser Geheimhaltungsverpflichtung.

2. Verhältnis zu Dritten/Verbleib

- 2.1. Die o. g. Informationen und Kenntnisse dürfen ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung des anderen Vertragspartners Dritten nicht zugänglich gemacht und nicht außerhalb des in diesem Vertrag fixiertem Zweck verwendet werden und sind entsprechend gegen unbefugten Zugriff zu sichern. Jeder Vertragspartner haftet für seine Mitarbeiter und die ggfs. eingeschalteten Dritten.
- 2.2. Jeder Vertragspartner ist verpflichtet, auf Anforderung des anderen Vertragspartners, die innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Geschäftsbeziehung schriftlich zu übermitteln ist, alle von diesem erhaltenen schriftlichen oder auf andere Weise aufgezeichneten Informationen (einschließlich angefertigter Kopien) und Muster unverzüglich an den anderen Vertragspartner zurückzusenden. Die Pflicht zur Rückgabe erstreckt sich nicht auf Kopien der erhaltenen Informationen, die der empfangende Vertragspartner zum Nachweis von Inhalt und Ablauf der Gespräche verwahrt.

3. Gewerbliche Schutzrechte

- 3.1. Die Vertragspartner verpflichten sich, die gegenseitig mitgeteilten Informationen ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung des anderen Vertragspartners nicht selbst zu verwerten.

Die Vertragspartner dürfen keine Erfindungen, die teilweise oder ganz auf Informationen des anderen Vertragspartners beruhen, im eigenen Namen zum Schutzrecht anmelden. Im Falle einer Zuwiderhandlung ist der anmeldende Vertragspartner verpflichtet, die Anmeldung bzw. das daraus resultierende Schutzrecht auf den anderen Vertragspartner ganz oder teilweise im Umfang der vom anderen Vertragspartner mitgeteilten Informationen zu übertragen und in die Umschreibung einzuwilligen. Die Einreichung einer gemeinsamen Anmeldung im Namen beider Vertragspartner ist nicht ausgeschlossen.

Der Vertragspartner begründet keinerlei Lizenz- oder sonstige Nutzungsrechte eines Vertragspartners an den vertraulichen Informationen oder an Schutzrechten des Anderen. Veröffentlichungen sind nur mit ausdrücklicher gegenseitiger Zustimmung möglich.

4. Geltungsdauer

Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung der Vertragspartner in Kraft.

Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt unabhängig davon, ob die Weitergabe oder Entstehung der o. g. Informationen oder Kenntnisse in der Angebotsphase oder bei der Auftragsdurchführung stattfindet oder ein Entwicklungsauftrag z. B. ganz oder teilweise nichtig sein sollte, aufgehoben oder gekündigt wird oder in sonstiger Weise außer Kraft tritt, zunächst für 5 Jahre nach Beendigung des Auftrages bzw. nach dem Zeitpunkt, zu dem ein Vertragsabschluss endgültig gescheitert ist.

5. Sonstiges

- 5.1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformerfordernis.
- 5.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder nicht durchführbar sein oder werden, bleiben die anderen Bestimmungen der Vereinbarung in Kraft und die Vertragspartner verpflichten sich, die nichtigen oder nicht durchführbaren Bestimmungen durch eine andere Bestimmung zu ersetzen, die deren wirtschaftlichen Zweck möglichst weitgehend erfüllt.
- 5.3. Für alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag oder seiner Durchführung ergeben, ist der Gerichtsstand Heilbronn.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Dautel GmbH

Leingarten, den

Dautel
Stempel

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Lieferant

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift